

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Empfehlungsprogramm

### § 1 Geltungsbereich, Vertragsgegenstand

- 1.1 Diese Bedingungen regeln die Teilnahme am Empfehlungsprogramm der Trusted Shops GmbH, Subbelrather Str. 15c, 50823 Köln (nachfolgend TS). Mit Teilnahme am Empfehlungsprogramm erkennt der Partner diese Bedingungen an und erklärt, dass er die Werbetätigkeit für TS ausschließlich selbstständig ausführt und die Werbekostenpauschalen ordnungsgemäß versteuert. Abweichende Regelungen erkennt TS nicht an, es sei denn, sie werden schriftlich bestätigt.
- 1.2 Gegenstand des Vertrages ist die Namhaftmachung von potentiellen Vertragspartnern (vor Abschluss eines Vertrages mit Trusted Shops „Interessenten“ oder „Leads“ genannt, nach Abschluss eines Vertrages mit Trusted Shops „Vertragsunternehmen“ genannt) durch den Partner.

### § 2 Werbematerial; Partner-Website

- 2.1 TS stellt dem Partner auf Wunsch Werbematerial (Broschüren, Informationstexte, Banner, Logos etc.) online oder in sonstiger Weise kostenfrei zur Verfügung. Das Werbematerial wird durch TS fortlaufend aktualisiert. Der Partner wird das jeweilige Werbematerial in Absprache mit TS auf seiner Website an gut sichtbarer Stelle platzieren bzw. seinen Kunden in geeigneter Weise zugänglich machen. Ein Anspruch auf Überlassung einer bestimmten Menge an Werbematerial besteht nicht.
- 2.2 Der Partner hat beim Integrieren von Links in seine Website die Anweisungen von TS hinsichtlich der technischen Einrichtung und Pflege zu beachten. Es dürfen nur die Links verwendet werden, die TS dem Partner zur Verfügung stellt, da sonst eine reibungslose Abrechnung nicht garantiert werden kann.
- 2.3 Da Preisänderungen stattfinden können, ist der Partner nicht berechtigt, abweichend von den durch TS zur Verfügung gestellten Preislisten und Werbeteilen Preisinformationen oder Leistungszusagen in seine Beschreibung aufzunehmen.

### § 3 Kundenwerbung

- 3.1 Der Partner stellt potenziellen TS-Kunden entweder den von TS übermittelten Affiliate-Link zur Verfügung, mit dem der Kunde sich zu einer TS-Mitgliedschaft oder zum TS-Kundenbewertungssystem anmelden kann oder ermöglicht dem Kunden die Anmeldung über ein spezielles, nach Maßgabe von TS gestaltetes Formular auf der Partner-Website bzw. in der Partner-Software. Affiliate-Links sind innerhalb von 30 Tagen mit aktivierten Cookies zu nutzen, damit eine korrekte Abrechnung gewährleistet ist. In Anmeldeformularen sind die von TS bereitgestellten rechtlichen Dokumente einzubeziehen.
- 3.2 Weitere Verfahren der Namhaftmachung können individuell vereinbart werden.
- 3.3 TS verwaltet die so durchgeführten Anmeldungen von Online-Shops und erledigt die weitere Abwicklung, insbesondere die technische Anbindung und die Rechnungsstellung.
- 3.4 Trusted Shops behält sich vor, die Kontaktaufnahme zu den namhaft gemachten Unternehmen ohne Nennung von Gründen abzulehnen. Es besteht auf Seiten von Trusted Shops keine Verpflichtung, mit namhaft gemachten Unternehmen über den Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrages zu verhandeln.
- 3.5 Die Tätigkeit des Partners im Zusammenhang mit der vertragsgegenständlichen Namhaftmachung von Interessenten für Trusted Shops ist nicht exklusiv. Trusted Shops bleibt berechtigt, jederzeit selbst oder durch andere Dritte Vertragspartner zu akquirieren bzw. sich vermitteln zu lassen.

### § 4 Werbekostenzuschuss

- 4.1 Für einen auf alleiniger Grundlage der in 3.1 beschriebenen oder nach 3.2 individuell vereinbarten Verfahren zwischen einem Online-Shop und TS erstmalig zustande gekommenen Vertragsabschluss (Neukunde TS-Mitgliedschaft oder ein anderes TS-Produkt) erhält der Partner einen Werbekostenzuschuss, dessen Höhe sich nach gesonderter Vereinbarung bemisst.
- 4.2 Trusted Shops informiert den Partner jeweils bis zum 10. eines Quartals über die Anzahl und Art der akzeptierten Anträge aller vermittelten Kunden des Vorquartals zur Erstellung der Abrechnung. Die Rechnungslegung des Werbekostenzuschusses erfolgt quartalsweise mit einer Fälligkeit von 10 Tagen.
- 4.3 Der Werbekostenzuschuss entfällt nachträglich, wenn ein durch den Partner vermittelter Online-Shop den Mitgliedschaftsbeitrag nicht in voller Höhe an TS zahlt oder der jeweilige Mitgliedschaftsvertrag beendet wird, insbesondere dann, wenn der Vertrag vorzeitig, z.B. wegen Geschäftsaufgabe oder Besitzerwechsel, beendet wird. Die Verpflichtung zur Zahlung einer Werbekostenzuschusses entfällt auch, wenn diese Vereinbarung durch außerordentliche Kündigung von Trusted Shops

beendet wird. In diesem Fall entfällt jeglicher Vergütungsanspruch des Partners, unabhängig davon, ob die betreffenden Verträge beendet wurden oder weiterhin wirksam sind. Als von TS nicht zu vertretender Rückabwicklungsgrund gilt auch, wenn der beworbene Online-Shop von dem TS-Garantiegeber (z.B. Atradius Kreditversicherung) nicht als ausreichend kreditwürdig eingestuft wird und deshalb kein TS-Mitglied werden kann.

- 4.4 Mit dem Werbekostenzuschuss sind sämtliche Ansprüche des Partners abgegolten. Ein Anspruch auf Erstattung zusätzlicher Auslagen und Kosten im Zusammenhang mit der Partnertätigkeit ist ausgeschlossen.

### § 5 Lizenzen

- 5.1 Sämtliche Urheberrechte und Markenrechte an der Wort-/Bildmarken „Trusted Shops Garantie“, der Wortmarken „Trusted Shops“ sowie der weiteren Schutzrechte von TS verbleiben bei TS. TS gewährt dem Partner ein einfaches, nicht übertragbares, jederzeit kündbares Recht, die zur Verfügung gestellten Materialien zum Zwecke der Werbung durch Herstellung von Links zur TS-Website auf der Partner-Website im Rahmen dieser Bedingungen zu verwenden. Dies umfasst keine Berechtigung, das überlassene Material zu verändern oder anderweitig zu bearbeiten.
- 5.2 Diese Lizenz erlischt mit dem Ausscheiden des Partners aus dem TS-Partnerprogramm.

### § 6 Pflichten und Verantwortungsbereiche

- 6.1 TS wird den Partner in geeigneter Form auf der TS-Website als Partner präsentieren (z.B. Auflistung mit Namen und Firmenlogo), sobald ein von ihm vermittelter Händler die TS-Prüfung bestanden hat. Die Form der Darstellung, insbesondere textliche Beschreibungen des Partners, wird von TS in Absprache mit dem Partner festgelegt.
- 6.2 Der Partner wird seitens TS über aktuelle Entwicklungen (Marketingaktionen, rechtliche Aspekte des Online-Shopping) informiert und darf diese Informationen unverändert an potenzielle Kunden weitergeben. Die Informationen stellt TS per E-Mail oder in sonstiger Weise zur Verfügung. TS kann die Häufigkeit und Art der Informationen frei bestimmen.
- 6.3 Der Partner ist verantwortlich für die Einrichtung, den Betrieb und die Pflege seiner Website sowie für alle Inhalte, die auf dieser Website erscheinen, insbesondere für die Richtigkeit und Korrektheit von dargestellten TS-Materialien auf der Website sowie die Sicherstellung, dass das Material auf der Website nicht Rechte Dritter verletzt oder in anderer Weise illegal oder anstößig ist.
- 6.4 Der Partner wird alle bei ihm eingehenden Beschwerden seitens Trusted Shops oder des Interessenten hinsichtlich auf der Partner-Website liegender Formulare bzw. in Bezug auf eine etwaige Kontaktaufnahme unverzüglich nachgehen bzw. bearbeiten sowie Trusted Shops innerhalb von zwei Wochen nach Eingang einen Vorschlag zu weiteren Vorgehensweise unterbreiten.
- 6.5 Der Partner ist verpflichtet, TS von jeglichen Ansprüchen Dritter und Kosten im Zusammenhang mit der Verteidigung gegen Ansprüche Dritter, die im Zusammenhang mit der von dem Partner zu verantwortenden Einrichtung, dem Betrieb, der Pflege oder dem Inhalt seiner Seite stehen, freizustellen.
- 6.6 Der Partner ist verpflichtet, seine Website nicht in einer Weise, die Verwechslungsgefahr mit der TS-Website hervorruft, oder den Eindruck erweckt, dass die Partner-Website die TS-Website oder ein Teil derselben sei. Der Partner wird auf seiner Website keine Materialien von TS verwenden, die er nicht hierfür mit ausdrücklicher Erlaubnis von TS erhält.
- 6.7 Der Partner darf auf seiner Website keine selbst entwickelten oder von Drittanbietern bereitgestellten sogenannten Gütesiegel, Vertrauenssymbole, Garantiezeichen o.ä. verwenden, deren Verwendung wettbewerbswidrig ist, gegen Markenrechte verstößt oder nach Einschätzung von TS eine Verwechslungsgefahr mit TS-Marken begründet. Werden weitere Gütesiegel verwendet, müssen diese aufgrund objektiver Prüfkriterien von einer neutralen Stelle vergeben werden, die über die gesetzlichen Vorschriften hinaus Anforderungen aufstellt, die in regelmäßigen Abständen überprüft werden.
- 6.8 Der Partner ist nicht berechtigt, sich bei einem Suchdienst im Internet unter diesen Stichwörtern registrieren lassen oder sonstige Werbematerialien direkt oder indirekt zu verbreiten, die sich auf TS beziehen, ohne TS dieses Material vorgelegt und ein schriftliches Einverständnis erhalten zu haben. TS wird ein solches Einverständnis nicht unangemessen verweigern.
- 6.9 Der Partner ist nicht berechtigt, Angebote im Namen von TS zu erstellen oder anzunehmen oder TS zu vertreten. Der Partner wird keine An-

gaben gegenüber Dritten machen, die den Eindruck einer Vertretungsbefugnis erwecken.

## **§ 7 Vertraulichkeit und Geheimhaltungspflicht**

- 7.1 Im Rahmen der Vertrags- und Geschäftsbeziehung werden die Partner wechselseitig unternehmens- und geschäftsbezogene Informationen austauschen, die vertraulicher Natur sind. Die Partner verpflichten sich gegenseitig, alle zur Kenntnis gelangten Daten und Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen, auch soweit sie nicht ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet wurden, es sei denn, dass diese Daten oder sonstigen Informationen Dritten im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebes bereits zulässigerweise bekannt geworden sind. Alle empfangenen Daten und Informationen dürfen nur an Mitarbeiter weitergegeben werden, die mit der Erfüllung der Leistungspflichten dieser Vereinbarung betraut sind und sich der Verpflichtung auf das Datengeheimnis gem. § 5 BDSG schriftlich unterworfen haben.
- 7.2 Es ist jedem Beteiligten untersagt, geschützte Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen und/oder sonst zu nutzen. Diese Verpflichtung dauert auch nach Beendigung dieser Vereinbarung fort.
- 7.3 Dritten dürfen diese Informationen nur zugänglich gemacht werden, wenn die jeweils betroffene Partei dem schriftlich zustimmt, wenn dies für die Durchführung des Vertrages erforderlich und die Vertraulichkeit durch eine wirkungsvollen Vertraulichkeitsvereinbarung gewahrt ist oder es sich bei dem Dritten um eine von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Person handelt, die diesbezüglich nicht von ihrer Schweigepflicht entbunden wurde. Unberührt davon bleiben gesetzliche Veröffentlichungspflichten.

## **§ 8 Vertragslaufzeit**

- 8.1 Die Vertragslaufzeit beginnt mit Benutzung des TS-Onlinesystems (Eingabe des Agenturcodes) durch den Partner und kann von jeder Partei jederzeit durch schriftliche Kündigung beendet werden. Ungeachtet einer Kündigung durch TS werden die bis zum Zeitpunkt der Kündigung entstandenen Werbekostenzuschüsse ausgezahlt.
- 8.2 Zum Zeitpunkt des Vertragsendes ist der Partner verpflichtet, alle Banner und Buttons von TS auf seiner Website zu löschen und dies TS schriftlich zu bestätigen. Seitens TS werden die bis dahin noch angefallenen Werbekostenzuschüsse abgerechnet und ausgezahlt.
- 8.3 Weitergehende Ansprüche aus einer ordentlichen Beendigung dieser Kooperation werden wechselseitig ausgeschlossen.

## **§ 9 Schlussbestimmungen**

- 9.1 Auf diese Vereinbarung findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Köln.
- 9.2 TS behält sich vor, Bedingungen des Empfehlungsprogramms zu jeder Zeit zu ändern. Der Partner wird in Textform über die Änderungen informiert. Wenn eine Vertragsänderung für den Partner nicht akzeptabel ist, kann er die Vereinbarung kündigen. Erfolgt binnen zwei Wochen nach Zugang des Änderungsschreibens keine Kündigung, gilt dies als Annahme der Änderungen.
- 9.3 Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder unwirksam werden sollte, werden sich beide Parteien bemühen, eine solche Regelung herbeizuführen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung zulässig möglichst nahe kommt.